

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in	Jörn Schnieders
	Telefon (0202)	
	E-Mail	joern.schnieders@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0040/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.01.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
11.02.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Entscheidung
		Entgegennahme o. B.
Ladesäulenstandorte - Uellendahl-Katernberg		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzepts **VO/0715/25**.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 beschriebenen Standorte für Ladeinfrastruktur werden grundsätzlich für das weitere Verfahren beschlossen.

Unterschrift

Frau Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Die Stadt Wuppertal setzt sich für eine klimafreundliche Transformation der Mobilität ein. Sie erwartet einen deutlichen Anstieg des Bestands an batterieelektrisch und hybrid betriebenen Fahrzeugen in den kommenden Jahren und strebt einen flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum an. In diesem Zusammenhang wurde durch den Stadtrat das überbezirkliche Konzept für die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur beschlossen (**VO/0715/25**).

Das Konzept beinhaltet Prognosen zum Markthochlauf der Elektromobilität für die Stadt Wuppertal und stellte die bereits bestehende, konkret geplante und absehbare öffentliche Ladeinfrastruktur fest. Daraus wurde eine Ausbaustrategie für eine bedarfsdeckende

Verteilung im öffentlichen Raum abgeleitet.

Die darin aufgeführten Standortprofile wurden in einem mehrstufigen Verfahren identifiziert, mit deren detaillierten Prüfung die Verwaltung beauftragt wurde. Nach der sorgfältigen Prüfung und einer verkehrsrechtlichen Evaluierung legt die Verwaltung nunmehr für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg sieben Standortprofile für einen grundsätzlichen Beschluss durch die zuständige Bezirksvertretung vor (s. Anlage 1).

Die Standortprofile beschreiben räumlich abgegrenzte Bereiche, deren Eignung - nach Prüfung durch die WSW - für Ladeinfrastruktur festgestellt wurde. Die konkrete Ausführung sowie exakte Verortung kann erst in der Antragstellung auf Sondernutzung durch die Betreiber erfolgen. Dies stellt sich als notwendig dar, um die Konfiguration der Anlage mit den örtlichen Gegebenheiten (Netzanschluss, mögliche Ladeleistung, bauliche Notwendigkeiten) in Einklang zu bringen.

Nach dem grundsätzlichen Beschluss durch das zuständige Gremium werden die Standortprofile in das im Konzept geschilderte Verteilungsverfahren eingebracht, welches einen effizienten und rechtlich geprüften Ablauf sicherstellt.

Dafür werden Bündel von in etwa 10 Standorten erstellt, die für Betreiber sehr attraktive Standorte in Kernlagen und weniger attraktive Standorte in Randlagen mischen, um einen flächendeckenden Ausbau zu garantieren.

Für die in einem Losverfahren erworbenen Bündel erhalten die Ladeinfrastruktur-Betreiber das Recht einen Antrag auf Sondernutzung zu stellen.

Nach Erteilung der Sondernutzung werden die Standorte durch den Ausschuss für Verkehr beschlossen, woraufhin mit dem Bau durch die Anbieter begonnen werden darf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Der flächendeckende, bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Ausbau der Ladeinfrastruktur gemäß dem Ladeinfrastrukturkonzept sichert eine nachhaltige Entwicklung der Elektromobilität in Wuppertal. Dies ist entscheidend für die Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor und zum Erreichen der Klimaziele.

Kosten und Finanzierung

Keine

Anlagen

Anlage 1 – Standortprofile Uellendahl-Katernberg